

Abrundungssatzung Talweg

Bezeichnung der Satzung:

„Satzung zur Festlegung eines bebauten Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil“

I. BPlan in Kraft/rechtskräftig seit 22. August 1988

II. Plangebiet

Straßen innerhalb BPlan: FISSt.Nr. 157/1 - Talweg

III. Gegenstand der Satzung (§ 1 Abrundungssatzung Talweg)

Das bebaute Gebiet Flurstück Nr. 157/1 der Gemeinde Aichstetten, das im Außenbereich liegt, wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Absatz 1 BauGB festgelegt.

IV. Anlagen

1. Lageplan vom 11. Juli 1988, Maßstab 1:2.500
2. Lageplan vom 11. Juli 1988, Maßstab 1:1.000